

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Jahresbericht 2012

Aufhebung der Wehrpflicht

Vor der Abstimmung



Chance für eine zukunftsweisende Reform: Die Aufhebung der Wehrpflicht

Von Ruedi Tobler, Präsident des Schweizerischen Friedensrates

Während mehr als einem Jahrhundert wurden hierzulande junge Männer monatelang ins Gefängnis gesteckt, häufig mehr als einmal, weil sie nicht bereit waren, militärische Gewalt anzuwenden und sich dafür ausbilden zu lassen. Sie hatten sich für ihre Haltung vor Militärgericht zu rechtfertigen – was nur jenen den Gang ins Gefängnis ersparte, bei denen die Militärichter befanden, sie seien psychisch so stark gestört, dass sie für den Militärdienst nicht geeignet seien.

Wer damals kritisierte, dass dies doch eine verkehrte Welt sei und es angemessener wäre, wenn jene ihre Haltung begründen müssten, die bereit sind, militärische Gewalt anzuwenden und sich dafür ausbilden zu lassen, stiess auf Unverständnis bis heftigen Widerspruch. Wer bereit sei, seine Pflicht fürs Vaterland zu erfüllen, brauche sich dafür gewiss nicht zu rechtfertigen.

Gewissensprüfung abgewendet

1992 wurde endlich der Verfassungsartikel für die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes angenommen. 1996 trat das Zivildienstgesetz in Kraft. Aber noch immer hatten Zivildienstwillige eine Gewissensprüfung zu bestehen, nicht mehr vor einem Militärgericht, sondern vor einer zivilen Zulassungskommission. 2009 wurde die Gewissensprüfung abgeschafft. Danach genügte es, ein offizielles Formular auszufüllen. Nachdem mehr Männer als erwartet Zivildienst leisten wollten, wurde 2011 eine Schikane ins Verfahren eingebaut: Nach einer Bedenkfrist muss jeder Zivildienstwillige

mitteilen, dass er am Gesuch festhält. Die Wiedereinführung der Gewissensprüfung konnte abgewendet werden.

Wende nach dem Höngger Mord

Am 23. November 2007 erschoss ein Rekrut direkt nach seinem Abtreten aus der RS mit seinem Sturmgewehr und einer im Militär gestohlenen Patrone an einer Bushaltestelle in Zürich-Höngg eine junge Frau, die er nicht kannte. Und er konnte auch kein Motiv für seine Tat angeben. Es dauerte nach diesem «Mord vom Hönggerberg» immer noch fast vier Jahre, bis aufgrund einer Änderung des Militärgesetzes seit August 2011 eine Sicherheitsüberprüfung der Stellungspflichtigen durchgeführt wird. Damit will das Militär nach eigener Aussage «verhindern, dass Personen, die ein mögliches Risiko für sich oder ihr Umfeld darstellen, die Rekrutenschule absolvieren können».

Bereits im Februar 2010 wurde eine «Risikoprüfung der angehenden Rekruten» zwischen Rekrutierung und dem Einrücken in die RS eingeführt. Dabei wird geprüft, ob eine strafrechtliche Verurteilung vorliegt oder ein Strafverfahren hängig ist. Ist dies der Fall, gibt es einen Aufgebotsstopp bis zur definitiven Klärung, die entweder zur Zulassung oder zum Ausschluss aus der Armee führt. Zudem werden seit Anfang 2013 mehr Jugendurteile in jenem Strafregister erfasst, das die Grundlage für die Risikoüberprüfung bildet. Wird damit die Zahl der Armeeausschlüsse von Stellungspflichtigen nochmals zunehmen?

Rechtfertigungspflicht für Waffenlose

Eine Begründungspflicht für die Bereitschaft, Militärdienst zu leisten, gibt es also nach wie vor nicht. Die jungen Männer werden nicht dazu angehalten, sich bewusst damit auseinanderzusetzen, was es bedeutet, Soldat zu werden, und brauchen dies vor keiner Instanz zu rechtfertigen. Hingegen muss nach wie vor ausführlich begründen, wer zwar bereit ist, Militärdienst zu leisten, dies aber «waffenlos» tun will. Rund ein halbes Dutzend Beilagen hat ein solches Gesuch zu enthalten und es ist vor einer militärischen Bewilligungskommission zu begründen. Im Vergleich zur Sicherheitsüberprüfung ist dieses Verfahren ein Verhältnisblödsinn. Oder stellen Männer, die als unbewaffnete Soldaten Militärdienst leisten wollen, für die Schweizer Armee ein grösseres Risiko dar als gewaltbereite Männer oder solche mit rechtsextremer Gesinnung, dass sie so viel genauer unter die Lupe genommen werden? Da produziert sich die Armeebürokratie selber ein zunehmendes Glaubwürdigkeitsproblem.

Nun liegen die ersten Zahlen eines ganzen Jahres zu den Sicherheitsüberprüfungen vor. 2011, als diese im August begannen, wurden 399 Stellungspflichtige «als Risiko

erkannt» und aus der Armee ausgeschlossen. 2012 waren es 626 der insgesamt 38'407 Stellungspflichtigen, also über 1,6%. Bei der «Risikoprüfung der angehenden Rekruten» seit Februar 2010 werden die Zahlen pro RS bekanntgegeben. Sie schwanken zwischen 73 (Sommer-RS 2011) und 112 (Winter-RS 2010), wobei auch die Rekrutenzahlen zwischen den drei Rekrutenschulen pro Jahr deutlich variieren.

Hunderte Risiko-Stellungspflichtige

Im Zusammenhang mit den Sicherheitsüberprüfungen ist bekannt geworden, dass rund zehn Prozent der Stellungspflichtigen einen Strafregistereintrag haben. Hauptähnliche Grundlage für die Sicherheitsüberprüfung bilden diese Einträge. Das heisst, rund 16 Prozent der vorbestraften Stellungspflichtigen werden von der Armee aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Das ist eine hohe Zahl, entfallen doch gemäss Strafurteilsstatistik mehr als die Hälfte aller Verurteilungen auf Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz. Hat die Armee damit die Sicherheitsrisiken ausgeräumt?

Zu einem grossen Teil, und es wäre rechtsstaatlich auch unhaltbar, sämtliche Stellungspflichtigen vom Staatsschutz ausspionieren zu lassen. Aber durch das 'Sicherheitsnetz' können junge Männer mit einer extremistischen Gesinnung schlüpfen, die sich strafrechtlich nichts haben zuschulden kommen lassen – beispielsweise, um sich militärisch ausbilden zu lassen als 'heiliger Krieger', sei dies für einen rassistischen Klan, eine neonazistische Untergrundzelle, einen islamistischen Dschihad oder eine Rote Brigade. Da sind die Kader in der Armee weiterhin gefordert, denn das Instrumentarium ist vorhanden, solche Leute aus der Armee zu entfernen.

Wirkungen der Waffenschutz-Initiative

Unter dem Druck der von uns angeregten Volksinitiative zum Schutz vor Waffengewalt, die im September 2007 lanciert wurde, sind

Allgemeine Dienstplicht: Ladenhüter als innovativ aufgetischt

Mit 44 «Ideen für die Schweiz» versucht Avenir Suisse, sich als Denkfabrik zu profilieren. Nur, wer sie sich anschaut, bekommt nicht gerade viele neue Denkanstösse, sondern vor allem neoliberalen Stereotypen vorgesetzt. So holt sie auch die Einführung einer Dienstplicht für alle aus der Mottenkiste hervor, als ob die mehrfachen Versuche in der Zeit des Kalten Krieges, dazu konkrete Modelle auszuarbeiten, nicht allesamt gescheitert wären, weil dafür schlicht kein Bedarf bestand. Da ist die urliberale Idee der Aufhebung der Wehrpflicht, bzw. freiwilligen Miliz doch viel zukunftsweisender.

Wehrpflicht zur Debatte



Im Dezember 2004 erschienen, ist die SFR-Broschüre «Wehrpflicht zur Debatte» nach wie vor das Standardwerk zum Thema. 52 Seiten, Fr. 5.–, auf dem Sekretariat erhältlich: info@friedensrat.ch.

im Bereich der «persönlichen Waffe» verschiedene Massnahmen ergriffen worden. So wird den Wehrmännern seit Herbst 2007 keine «Taschenmunition» mehr mit nach Hause gegeben. Hingegen haben sie ihre persönliche Waffe immer noch zu Hause aufzubewahren. Wer dies wünscht, kann sie allerdings seit 2010 kostenlos im Zeughaus deponieren.

Seit damals erhalten gemäss VBS nur noch Armeeangehörige eine Waffe, bei denen «kein Gewaltpotenzial vorhanden ist». Wer nach Erfüllung der Dienstpflicht seine Waffe behalten oder eine «Leihwaffe» will, braucht nun auch einen Waffenerwerbschein. Bei den Jungschützen wird die Waffenabgabe restriktiv gehandhabt. Die Waffenschutz-Initiative hat also trotz ihrer Ablehnung im Februar 2011 etwelche Wirkung gehabt und dem früheren 'Waffenselbstbedienungsladen Schweiz' deutliche Schranken gesetzt.

Schafft die Armee Ordnung?

Sowohl für den Einzug der «Taschenmunition» wie für die «Abrüstung der aus der Armee ausgeschiedenen Armeeangehörigen» – diese vom VBS verwendete Begrifflichkeit ist sonst nach dem Ende von Bürgerkriegen üblich, wenn es darum geht, Angehörige von Rebellenarmeen wieder in die Gesellschaft zu integrieren – hat die Armee systematische Programme durchgeführt. Anfang Mai 2011 vermeldete das VBS, die Armee habe «99,6% der ausgegebenen 257'000 Dosen Taschenmunition zurückgezogen». Und Anfang Februar 2013 gab es bekannt: «Seit Mitte 2011 bis heute hat die Armee insgesamt rund 309'000 Dossiers aus Abrüstungen der Jahre 2006 bis 2011 überprüft. Ebenso wurde Besitzern von Leihwaffen die Waffen eingezogen, wenn sie die Vorschriften nicht eingehalten haben. Als Folge davon wurden rund 11'700 Waffen eingezogen. Bei der überwiegenden Mehrzahl davon handelt es sich um Leihwaffen.»

Ende April 2012 hat das VBS eine Meldung dazu mit der Überschrift versehen: «Die Armee schafft Ordnung». Das ist beschönigend, auch wenn die Zahlen der eingezogenen Waffen beeindruckend sind. Denn sie zeigen nur die Spitze des Eisbergs. Noch immer lagert eine immense Zahl von Armeewaffen irgendwo in Abstellräumen, Estrichen, Kellern, Schränken oder Schuppen, aber auch in 'guten Stuben' – verstreut über die ganze Schweiz. Und nicht wenige haben auch den Weg in Krisen- und Kriegsgebiete gefunden. Über Jahrzehnte hat sie die Armee unkontrolliert und wahllos abgegeben. Und je weiter dies zurück liegt, umso spärlicher werden die Informationen.

Unbewältigte Vergangenheit

Da hat die Armee im wahrsten Sinne des Wortes eine unbewältigte Vergangenheit. Und diese Vergangenheit ist nicht vorbei. Denn die Abgabe der persönlichen Waffe an abtretende Armeeangehörige geht weiter; immer noch praktisch gratis, allerdings brauchen sie dafür heute einen Waffenschein. Aber sie müssen

nicht begründen, weshalb sie ihre Waffen auch nach dem Ende des Militärdienstes behalten wollen. Dies – wie schon angeführt – im Gegensatz zu jenen Soldaten, die ohne Waffe Militärdienst leisten wollen.

Die Regelwerke der Armee für Zulassung und Ausschluss von Wehrpflichtigen, für die Einteilung in waffenlosen Dienst, Zulassung zum Zivildienst, das Anvertrauen und Überlassen einer Ordonnanzwaffe wie auch ihres Entzugs präsentieren sich widersprüchlich, ohne inneren Zusammenhang, und sie bilden kein Ganzes. Sie sind aufgrund verschiedener politischer Auseinandersetzungen entstanden oder durch sie verändert worden. Sie zeigen eher das Bild eines Steinbruchs oder Trümmerfelds als das einer gestalteten Umgebung.

Chance zu einer Armee-Totalrevision

Von unerwarteter Seite eröffnet sich nun die Chance für eine zeitgemässe Redimensionierung der Armee und zugleich einer Strukturbereinigung, mit der sich die heutigen Widersprüche ausräumen liessen. Mit ihrer Volksinitiative

für die Aufhebung der Wehrpflicht, über die voraussichtlich im kommenden Herbst/Winter abgestimmt wird, bietet die GSoA der Armee eine einmalige Gelegenheit, im Rahmen einer Totalrevision mit einer freiwilligen Miliz ihre alten Zöpfe abzuschneiden und sich auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts auszurichten. Da bräuchte sie sich weder mit ablehnenden noch unwilligen jungen Männern auseinanderzusetzen, sondern könnte jene auswählen, die überzeugend darlegen können, weshalb sie in der Schweizer Miliz Dienst leisten wollen.

Diese Chance hat der Nationalrat in der Dezembersession 2012 nicht gepackt. Er verharrte mehrheitlich im Cliché der schrittweisen Abschaffung der Armee und lehnte die Initiative ohne Gegenvorschlag mit 121 gegen 56 Stimmen ab. Die SVP, aber auch die bürgerlichen Parteien (FDP, CVP, BDP und die Mehrheit der Grünliberalen) lehnten die Initiative fast geschlossen ab. Es ist zu befürchten, dass auch der Ständerat in der Frühlingssession 2013 im Vergangenheitsdenken stecken bleibt und der Armee die Chance für eine zukunftsweisende Reform versagt.

Publizistische Neuausrichtung

Seit längerer Zeit hatte unser Jahresbericht eine feste Struktur mit einer Übersicht über unsere Aktivitäten, verfasst von mir, dem Bericht der Kampagne gegen Kleinwaffen von Peter Weishaupt, dem Bericht der Redaktion der **friZ** von Detlev Bruggmann, demjenigen zu den «New Ways» in Somalia von Jenny Heeb und dem zur Waffenausfuhr von Heinrich Frei, wenn nötig ergänzt mit Nachrufen. Er umfasste normalerweise die Zeit vom April des einen bis zum März des folgenden Jahres. Diese Terminierung ermöglichte es uns, mit dem Jahresbericht jeweils auch die Kriegsmaterialausfuhr und die Ausfuhren von Kleinwaffen des vorangegangenen Jahres zu dokumentieren und zu kommentieren.

Abrupte Einstellung der friZ

Im letzten Jahresbericht mussten wir die Einstellung der **friZ** nach fünfzehnjährigem Erscheinen bekanntgeben. Der schmerzliche Schritt erfolgte in erster Linie aus finanziellen Gründen, was auch die Streichung der eigenständigen Redaktionsstelle (60%) bedingte. Und wir mussten Detlev Bruggmann entlassen, der sie während fast fünfzehn Jahren betreut hat – seit dem Herbst 2003 allein. In seinem Redaktionsbericht hat er vor einem Jahr eine Bilanz zur Herausgabe der friedenspolitischen Fachzeitschrift gezogen. Ihm möchte ich an dieser Stelle nochmals danken für sein grosses und kontinuierliches Engagement für die

FRIEDENSGESELLSCHAFT

FRIEDENSZEITUNG

版權 © 2012 SEPTEMBER

- 3 UNO-Waffenhandelskonferenz gescheitert
 - 4 Initiative Atomwaffen 1962; Waffenaufturz 1972; Meldepflicht schweizerischer Friedenarbeit
 - 5 Sowjetische Flottille: Eskalation auf See
 - 6 Der Basler Friedenskongress 1912:
Gedenkprogramme, Buchrezension, Ragaz-Bericht
 - 7 Friedensveranstaltungen im Herbst
 - 16 Friedensforschung Galatius auf Alpenweiss

Nicht «die UNO» ist «geschaffert», sondern den fünf Verbündeten sind ihre Interessen wichtiger als die Menschenrechte der SyrierInnen und Syri

Syrien: Niemand will ein Ende des Blutvergiessens

»Die UNO ist gescheitert«. So lautete – wie so häufig bei internationalen Konflikten der letzten 20 Jahre – einmal mehr das Simplifiziert-Falsch aller Medien und Beobachter sowie vieler westlicher Politikeliten, als am 19. August 2012 die letzten Mitglieder der UN-Beschlusskommission aus Syrien abgezogen wurden. Bereits zwei Wochen zuvor hatte der gemeinsame Syrien-Sender ARD/BR/Bayerischer Rundfunk eine UNO und Amtsträgerin Kofi Annan resigniert seinen Rücktritt erklärt.

Der simple Satz „Die UNO ist geschichtsstreng allerdings lediglich die Weltorganisation zum Frieden und Friede als vom Handel und den kolonialen Interessen ihrer wichtigsten Mitgliedstaaten. Sie sei an politischer Absicht oder aus Denkmakrat und sozialistischer Schlämperei.“ Dieser Satz verschafft mehr, als dass er die Gründe aufzeigt, warum das Bündnisgeprägt und die schwere Menschenrechtsverletzungen in Syrien angekündigt begegnet werden.

Unter in Berlin auf, weil sich die fünf Verhandlungsteams des Sicherheitsrates nicht auf eine Variante einigen konnten.

Dann allerdings kam Dritter. Kurzfristig ließ sich dann ein Bündnispartner wegen zunehmender Angst gegen das Leben über Arbeit separatistisch und sich in einer Unabhängigkeit in Dänemark zu verstecken. Der Sicherheitsrat schaffte die Idee zwar schriftlich wieder ab. Der Rückzug der Mütze August auch nach verfehlten 40 von insgesamt 100 UNO-Beschlüssen konnte die einzelnen bereits lange praktische Lage der Menschenrechte nicht mehr weiter verschleiern.

Denn die Beschließenden haben ihren ursprünglich im Februar von UN-Sicherheitsrat erzielten



/ Andrews, Zurwisch, Gensel?

schwarzes UNO-Mäuse
Schwarze Mäuse sind die einzigen, die keine Ratten sind. Sie sind aus dem UNO-Spiel entnommen und haben eine andere Farbe als die anderen Mäuse. Sie sind nicht schädlich, sondern bringen nur Frieden und Freude. Sie sind sehr gesellig und lieben es, mit anderen Mäusen zu spielen. Sie sind auch sehr intelligent und können verschiedene Probleme lösen. Sie sind jedoch sehr sensibel und können leicht verletzt werden. Sie sind auch sehr neugierig und erkunden gerne neue Umgebungen.

Die Wirkung entfaltet. Sie kann ebenso wie die anderen Formen von Gewalt eine Massenmoralisierung mehr oder weniger direkt dokumentieren und so die gesamte Bevölkerung in ein schräge Münd, der die Sicherheit im Fokus für die Systemrechtes.

friZ, die im ganzen deutschsprachigen Raum Anerkennung genossen hat, aber auch für den Friedensrat als thematisch breit gefächerte Friedensorganisation.

Offen war im letzten Frühjahr noch, wie die Nachfolgepublikation aussehen und wie sie heißen würde. Denn die Konzeptdiskussionen hatten eben erst begonnen. Schon bald war klar, dass die neue Zeitschrift stärker auf das aktuelle Geschehen ausgerichtet sein musste und dass die Erarbeitung von Themenschwerpunkten außerhalb der Tätigkeit des Friedensrates nicht mehr möglich war. Mit dem Wegfall der Redaktionsstelle war auch klar, dass unser Geschäftsleiter Peter Weishaupt die Hauptverantwortung für die Herausgabe der neuen Zeitschrift zu übernehmen hatte. Deshalb mussten wir unsere gesamte Publikationsaktivität einer kritischen Überprüfung unterziehen, denn für die Übernahme dieser neuen Aufgabe mussten wir Abstriche machen, indem wir die bisherige publizistische Tätigkeit des SFR reduzieren und auf die Herausgabe

der sporadischen Broschüren verzichten.

‘Wiedergeburt’ der Friedenszeitung

Vorläufig sind wir zu folgender Neuregelung gelangt, die nun im Praxistest ist. Die Zeitschrift – für die wir zum Namen **FRIEDENSZEITUNG** zurückgekehrt sind – erscheint vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember. Für den Umbau stand uns relativ wenig Zeit zur Verfügung. Bereits Anfang Juni erschien die erste Nummer, und wir schafften es, alle drei Ausgaben des Jahrgangs 2012 termingerecht zu produzieren. Da bei der **FRIEDENSZEITUNG** die friedenspolitischen Aktualitäten im Zentrum stehen, ist sie zwangsläufig stärker mit unseren Aktivitäten verbunden, ohne dass sie deswegen zum internen Mitteilungsorgan geworden wäre.

Erfreulicherweise konnten wir Andreas Zummach, den renommierten UNO-Korrespondenten für verschiedene Medien, als regelmässigen Mitarbeiter gewinnen, was allein schon Gewissheit gibt, dass auch die neue **FRIEDENSZEITUNG** mehr ist als ein Vereinsorgan. Wir sind zuversichtlich, mit der stärkeren Ausrichtung auf Aktualitäten eine für die nächsten Jahre tragfähige Konzeption für unsere gedruckte Zeitschrift gefunden zu haben. Weitere Freiwillige für das Mittragen der Zeitung zu gewinnen, ist eine dringende Aufgabe im laufenden Jahr.

Friedensblätter im Wandel

Für die Gestaltung des Schriftzuges haben wir etwelche Kritik einstecken müssen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die an- oder abgeschnittenen Buchstaben beim Wort «Frieden» als unfertig erscheinen. Ihre Unvollständigkeit kann aber sehr wohl als symbolisch für den Frieden in der Welt gesehen werden, der alles andere als in einem guten Zustand ist und vielerorts mehr erahnt werden muss als gesehen werden kann. So gesehen drückt unser Schriftzug wohl eher zu viel Optimismus aus, als dass er ein realistisches Friedensbild darstellte.

Während uns der Start der **FRIEDENS-ZEITUNG** gelungen zu sein scheint, kam Ende Jahr die traurige Nachricht, dass das

CENAC (Centre pour l'action non-violente, früher Centre Martin Luther King) in Lausanne seine Zeitschrift «Terres Civiles» einstellen musste, die gewissermassen das französischsprachige Gegenstück zur **friZ** gewesen war. Damit geht eine gemeinsame oder zumindest parallele Zeitschriftengeschichte zu Ende, die in den Sechzigerjahren mit dem «Kriegsdienstgegner» (herausgegeben von der Internationale der Kriegsdienstgegner IdK, bis 1977) und «Réconciliation» (CMLK, bis 1969) bzw. «Combat non-violent» (CMLK, bis 1977) begonnen hatte, gefolgt von «Rebrousse-poil» (bis 1985), «K comme King» (bis 1998) und «Terres Civiles» (bis 2012), bzw. «virus» (eigene Trägerschaft, bis 1981), «friedenszeitung» (SFR, bis 1996), **friZ** (bis 2011) und nun der **FRIEDENSZEITUNG**.

Insgesamt weniger Publikationen

Zur Vierteljahreszeitung kommen als jährliche Publikationen dazu bzw. bleiben erhalten der Jahresbericht, der neu im Februar erscheint, und der Postkarten-Friedenskalender, der nun im Oktober herauskommt. Keine Kapazitäten mehr haben wir für die Produktion eines zusätzlichen Informationsbulletins im Juni (wobei dessen Inhalte bei Bedarf in die Juni-Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** aufgenommen werden) und für eine thematische Broschüre im Dezember – wie etwa jene zu den privaten Militär- und Sicherheitsfirmen im Dezember 2011. Ob wir noch in der Lage sein werden, bei Bedarf zusätzlich eine Broschüre zu produzieren, wie etwa den Argumentenkatalog zur Waffenschutzinitiative im Dezember 2010, wird sich in Zukunft weisen müssen.

Auf den Jahresbericht hat die Umstellung verschiedene Auswirkungen. Von den Arbeitsabläufen her muss er früher als bisher erscheinen, da im März die erste Nummer der **FRIEDENSZEITUNG** herauskommt. Damit ergibt sich eine Umstellung der Berichterstattungsperiode auf das Kalenderjahr. Der Bericht der Redaktionsgruppe entfällt. Zugleich müssen wir die Übersicht über die Ausfuhren von Kriegsmaterial und Kleinwaffen des ver-

gangenen Jahres auf die erste Nummer der **FRIEDENSZEITUNG** verschieben, da diese Zahlen vom Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) erst Ende Februar publiziert werden. Dazu kommt dieses Jahr, dass unser Bericht kein ganzes Jahr abdeckt, sondern nur den Zeitraum von April bis Dezember 2012.

Gerne hätten wir parallel zur neuen **FRIEDENSZEITUNG** auch unsere Website neu gestaltet. Aber wie bei anderen Informatikprojekten haben sich auch bei uns Verzögerungen ergeben, so dass die Aufschaltung der erneuerten Website noch im 2012 nicht möglich war. Aber nun sollte es wirklich nächstens so weit sein. Die neue frische SFR-Website www.friedensrat.ch wird auf Ende Februar online sein. Schauen Sie mal rein!

Die UNO-Reform stockt

Die Reorganisation unserer Informationsarbeit und unseres Öffentlichkeitsauftritts hat uns



stark beansprucht, so dass wir für die Grundlagenarbeit an unserem neuen Themenschwerpunkt, der UNO-Reform für ein wirksames und vertrauenswürdiges System der kollektiven Sicherheit, kaum Zeit gefunden haben und auch das Zehnjahres-Jubiläum des Schweizer Beitritts zur UNO dafür nicht nutzen konnten.

Im Mai des letzten Jahres haben übrigens die 'small five' (Schweiz, Costa Rica, Jordanien, Singapur und Liechtenstein) ihren Vorschlag für eine kleine Reform des Sicherheitsrates angesichts des heftigen Widerstands der Vetomächte zurückgezogen – wegen der Aussichtslosigkeit und der Gefahr, dass diese die Möglichkeit für die Generalversammlung einschränken könnten, dem Sicherheitsrat unverbindliche Vorschläge zu unterbreiten. Der Vorschlag hatte vorgesehen, dass die Ratsmitglieder in Fällen von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht von ihrem Vetorecht Gebrauch machen sollen, und wenn eine Vetomacht dies dennoch tut, sie ihr Verhalten schriftlich begründen müsste.

Entscheidungsraster für Einsätze

Wie dringend notwendig Reformen im UNO-System sind, zeigt nicht nur das andauernde Versagen der Völkergemeinschaft in Syrien, wo keine Macht Interesse an einem Ende

des Blutvergiessens hat. Auch der zunehmend unlösbarer werdende Israel-Palästina-Konflikt ist ein beelendendes Beispiel dafür. Die Zeit für die Zweistaaatenlösung, die lange einen Ausweg zu ermöglichen schien, ist inzwischen wohl abgelaufen. Und je mehr sich Israel einmauert, umso mehr stellt es seine eigene Zukunft in Frage. Auch das neue Beispiel, der von der

UNO legitimierte Militäreinsatz Frankreichs in Mali, zeigt einmal mehr, dass die UNO für unparteiische und ohne Eigeninteressen erfolgende Interventionen dringend eigene Truppen braucht und nicht auf einzelne Militärmächte, «Koalitionen der Willigen» oder Militärbündnisse wie die NATO angewiesen sein darf.

Die Thematik der friedensfördernden Einsätze der Schweizer Armee hat erfreulicherweise *foraus* aufgegriffen, das Forum Aussenpolitik, das sich nach eigenen Angaben «für eine konstruktive Aussenpolitik der Schweiz einsetzt». Sein Diskussionspapier Nr. 13 vom September 2012 hat den Titel «Entscheidungsraster für friedensfördernde Einsätze der Schweizer Armee – ein Instrument zur Entscheidungsfindung für oder gegen einen Einsatz von Schweizer Armeeangehörigen im Ausland». Leider hat dieses Papier kein so grosses Echo ausgelöst, wie dies bei *foraus*-Papieren zu anderen Themen wie etwa Waffenausfuhr und Migration der Fall war. Wir nehmen es zum Anlass einer gemeinsamen Informationsveranstaltung zur Einschätzung und Kritik der bisherigen und aktuellen UNO-Friedensförderungseinsätze mit *foraus* am Freitagabend, 19. April 2013 in Zürich im Rahmen unserer Jahresversammlung.

Weitere Aktivitäten 2012

40 Jahre Waffenausfuhrabstimmung

Nicht nur für die Grundlagenarbeit an unserem neuen Themenschwerpunkt hat die Zeit nicht gereicht. Wir hatten für unsere Jahresversammlung eine grössere Veranstaltung zum 40-Jahr-Jubiläum der Abstimmung über die Waffenausfuhrverbotsinitiative von 1972 ins Auge gefasst. Nicht nur, um die Kriegsmaterialaltherematik in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, sondern auch, weil wir die Bedeutung der Menschenrechtsklausel in der Kriegsmaterial-Gesetzgebung – die erste Menschenrechtsbestimmung in einem Schweizer Gesetz (noch vor ihrem Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK) – kritisch beleuchten wollten.

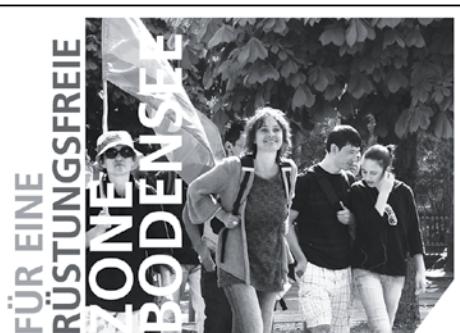
Das haben wir nicht geschafft und ich bin lediglich dazu gekommen, in einem Artikel in der zweiten Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** die Entwicklung der Friedensbewegung in der Schweiz in den Sechziger- und Siebzigerjahren darzustellen, mit den beiden Schwerpunkten Kampf gegen die atomare Aufrüstung der Schweiz – mit der Abstimmung über das Atomwaffenverbot am 1. April 1962 – und dem Kampf für das Waffenausfuhrverbot mit der Abstimmung am 24. September 1972. Für die Fortsetzung zur Entwicklung der Friedensbewegung in den Achtziger- und Neunzigerjahren habe ich bisher noch keine Zeit gefunden.

Bodensee-Ostermarsch 2012

Beim Friedensweg an Ostern, wie wir den Ostermarsch in der Bodenseeregion seit seiner Wiederaufnahme 2009 bezeichnen, ist es uns letztes Jahr gelungen, ihn wieder mit einer gemeinsamen Trägerschaft aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zu organisieren, bestehend aus dem Forum Spiritualität und Solidarität Ostschweiz, der Friedensinitiative Konstanz, dem Int. Versöhnungsbund (IFOR),

dem Friedensrat und der Initiative gegen Waffen vom Bodensee. Thematisiert haben wir die Rüstungsregion Bodensee, mit zwei Neuerungen.

So haben wir nicht wie bei früheren Gelegenheiten eine Grenzüberschreitung gewagt, sondern zugleich eine Seeüberquerung. Der Auftakt war auf Schweizer Seite in Arbon mit einer Wanderung zur STI Hartchrom in Steinach, die Geschützrohre mittleren und grossen Kalibers für NATO-Mitgliedsstaaten 'veredelt'. Mit S-Bahn und Autofähre erfolgte der Transfer nach dem deutschen Friedrichshafen, wo wir nach einem Stadtrundgang vorbei an der MTU, die Motoren für Kampfpanzer und Kriegsschiffe produziert, in einem Kirchgemeindezentrum einen eindrücklichen Abschluss feiern konnten. Das Experiment mit Bahnfahrt und Seeüberquerung ist gelungen.



**FRIEDENSWEG 2012
AM BODENSEE
OSTERMONTAG, 9. APRIL
10–16:15 UHR**

ÜBER EIN DUTZEND FIRMEN IM BODENSEERAUM WIDMEN SICH DEM TODBRINGENDEN GESCHÄFT DER RÜSTUNG UND FÜHREN WAFFEN AUS

Treffpunkt Bahnhof Arbon 9:45 Uhr:
► Vier Stationen: Arbon, Steinach, Friedrichshafen.
► Mit Jo Lang, Jürgen Grässlin, Martina Knappert-Hiese.
► Veranstalter: 40 Organisationen rund um den Bodensee.
► Programm und weitere Infos: www.sosos.org

Überraschend viele TeilnehmerInnen sind aus Deutschland und etwas weniger aus Österreich zum Auftakt in die Schweiz gekommen, und nur wenige blieben da zurück oder konnten die Grenzüberschreitung mangels Papieren nicht wagen (ein Problem, das wir auch schon früher hatten).

Aufruf für eine rüstungsfreie Zone

Die zweite Neuerung bildete der «Aufruf für eine rüstungsfreie Zone Bodensee». Zwar hatten wir uns schon im Jahr zuvor mit der «Rorschacher Erklärung» an den Stadtrat von Rorschach gewandt. Aber das war ein aktueller Aufruf der am Friedensweg 2011 Beteiligten, der mit einer Stellungnahme der veranstaltenden Organisationen auf die Antwort des Stadtrates von Rorschach erledigt war. Der Anlass für den Aufruf für die rüstungsfreie Zone Bodensee war zwar der Friedensweg 2012. Aber er soll Ansatzpunkte für länger dauernde Aktivitäten bieten und hoffentlich auch dazu anregen, dass anderswo die Idee einer rüstungsfreien Zone ebenfalls aufgegriffen wird.

Wir liessen uns ja inspirieren von den atomwaffenfreien Zonen, die Anlass zu Aktivitäten von einer lokalen Ebene oder gar einzelnen Schulen bis hin zu internationalen Abkommen gegeben haben, wie etwa den Vertrag von Tlatelolco für eine atomwaffenfreie Zone in Lateinamerika und der Karibik, der letztes Jahr sein 45-jähriges Bestehen feiern konnte. Der Aufruf für eine rüstungsfreie Zone am Bodensee ist zusammen mit einem Bericht zum Friedensweg 2012 in der ersten Nummer der **FRIEDENSZEITUNG** abgedruckt, zusammen mit einer Übersicht über die Waffenproduktionsstätten rund um den Bodensee der Kampagne: www.waffenvombodensee.com.

Selbstverständlich haben wir auch wieder den Berner Ostermarsch unterstützt, allerdings ohne dass wir uns aktiv an den Vorbereitungsarbeiten beteiligen konnten. Im Zusammenhang mit den Ostermärschen gaben wir auch eine Stellungnahme zum globalen Aktionstag gegen die Militärausgaben heraus, der 2012 am 17. April stattfand.

Seminar zur Friedensbildung in Broc

Recht aufwändig war die Vorbereitung der Tagung zur Friedensbildung in der Schweiz, die am 27./28. Oktober im Friedensdorf in Broc im Freiburger Gruyerland stattgefunden hat. Zum ersten Mal seit längerer Zeit ist es wieder einmal gelungen, die Friedensgruppierungen und Organisationen aus der ganzen Schweiz zusammenzubringen. In der Vorbereitungsgruppe hatten sich sieben Organisationen zusammengefunden: ASEPaix (Schweiz. Vereinigung LehrerInnen für den Frieden), Centre pour l'action non-violente, Friedensdorf, Go for peace, Schweizer Zweig des Int. Versöhnungsbundes, Schweizerischer Friedensrat und SCI (Service Civil International).

Relativ viel Zeit beanspruchten die Diskussionen um die Ausrichtung der Tagung, standen doch Ideen im Raum von einem internationalen Seminar mit prominenten ReferentInnen über eine Auslegeordnung der Entwicklungen in verschiedenen Sprachregionen bis hin zum Forum, an dem sich die verschiedenen Gruppierungen einander vorstellen könnten. Und für den Begriff in der deutschen Sprache war eine Klärung nötig: Traditionell wurde Friedenserziehung verwendet, in Fachkreisen teilweise Friedenspädagogik; schliesslich einigten wir uns darauf, dass Friedensbildung angemessener sei – entsprechend der Menschenrechts- und Umweltbildung.

Nachdem auch eine Bedürfnisabklärung unter den interessierten Vereinigungen kein klares Ergebnis brachte, entschloss sich die Vorbereitungsgruppe, auf externe Referierende zu verzichten und das Schwergewicht auf das Kennenlernen und Vernetzen der verschiedenen Organisationen zu setzen. Das hat offenbar einem breiten Bedürfnis entsprochen, nahmen doch rund fünfzig Leute aus über zwanzig Organisationen aus allen Sprachregionen teil. Wesentlich zum guten Gelingen hat der Ort beigetragen, das Friedensdorf in Broc. Das Ergebnis darf sich sehen lassen. Im Konsens wurde beschlossen, sich regelmässig als offenes Netzwerk zu treffen und auch eine Austauschplattform im Internet zu eröffnen

– für kontinuierlichen Erfahrungsaustausch, bessere Koordination der Aktivitäten und um gemeinsame Anliegen wirkungsvoller politisch einbringen zu können. Bereits ist das nächste Jahrestreffen vereinbart worden, am 9./10. November 2013 wieder im Friedensdorf in Broc.

Die Schweizer AKW nach Fukushima

Zwar hat die Atomkatastrophe im japanischen Fukushima Bewegung in die schweizerische Energiepolitik gebracht und den Bundesrat bewogen, sich für den Ausstieg aus der Atomenergie zu entscheiden. Damit dieser aber auch tatsächlich angegangen wird, braucht es kontinuierlichen politischen Druck. Denn die Atomlobby gibt sich noch lange nicht geschlagen. Darum sind wir weiterhin in der Allianz «Nein zu neuen AKW» mit dabei. Und am 16. November 2012 konnte die nach Fukushima lancierte und von uns mitgetragene Atomausstiegs-Initiative mit über 108'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht werden. Zum Hiroshima-Gedenktag am 6. August haben wir die zur Tradition gewordene Grussbotschaft nach Wien geschickt mit dem Titel «Verzicht

auf Schweizer Atombombe: Vor 50 Jahren eine subversive Idee – heute unbestrittene Realität».

Erfreulicher ist, dass sich Heiden im Appenzeller Vorderland immer mehr zur Friedens- und Anti-Atomwaffengemeinde entwickelt. So ist die Gemeinde 2011 zu einem Standort der «Nagasaki Peace Bell» geworden, wo nun jedes Jahr am 9. August eine Gedenkveranstaltung stattfindet. Aber nicht genug damit. Der Verein Dunant2010plus, der aus der Organisation des Dunant-Jubiläumsjahres hervorgegangen ist, übernahm es, die Verleihung des Nuclear-Free-Future-Awards Ende September 2012 mit einem Symposium zu organisieren. Die eindrückliche Veranstaltung fand ein zahlreiches Publikum und hat ein Zeichen für eine atomfreie Zukunft gesetzt. Eine der Preisträgerinnen war die WoZ-Redaktorin Susan Boos, die für ihre fundierten Publikationen zu den Atomkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima gewürdigt wurde.

Erklärung zum Atomfall Tinner

Nach Verschiebungen hat am 24. September 2012 das Bundesstrafgericht das im abgekürzten Verfahren abgesprochene Urteil im Fall der Gebrüder Tinner abgesegnet und ihn damit offiziell abgeschlossen. Dabei ging es um die aktive Beihilfe (aus) der Schweiz zum Bau der pakistanischen Atombombe. Damit hat ein einmaliges Verfahren ein Ende gefunden, das viele Fragen aufgeworfen, aber kaum Antworten geliefert und den Rechtsstaat in gravierender Weise untergraben hat.

Es war erschreckend, wie wenig das in den Medien in Frage gestellt oder kritisiert worden ist. Wir haben deshalb mit einer ausführlichen Erklärung versucht, Fragen aufzuwerfen und eine Diskussion auszulösen. Aber das ist uns nicht gelungen. Es scheint ein breiter Konsens vorhanden zu sein, dass dieses unerfreuliche Kapitel der Beteiligung der Schweiz an der atomaren Proliferation ad acta gelegt werden soll. Ein kurzer Abriss des Falles Tinner und unsere Erklärung sind in der dritten Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** abgedruckt.



EKM will Systemwechsel bei den Einbürgerungen

Im Herbst 2012 hat die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM eine Studie «Einbürgerungslandschaft Schweiz: Entwicklungen 1992–2010» und gestützt darauf «Vorschläge und Empfehlungen für ein zeitgemäßes Bürgerrecht» herausgegeben. Sie schlägt einen Systemwechsel vor, der weitgehend unseren seinerzeitigen Vorschlägen entspricht:

- die Reduktion des heute dreistufigen auf ein einstufiges Einbürgerungsverfahren,
- ein einfaches, einheitliches und transparentes Verfahren für alle Gesuchstellenden, unabhängig von Zivilstand und Aufenthaltsstatus,
- Mechanismen der automatischen Einbürgerung für Personen der zweiten und der folgenden Generationen.

Die Broschüren sind zu finden unter:
www.ekm.admin.ch.

Ausländer- und Flüchtlingspolitik

Ohne dass wir dies geplant hätten, ist das Thema Migration zu einem Arbeitsschwerpunkt geworden. Einen Anteil daran hatte die SP Schweiz, die am Parteitag Anfang September 2012 ein Positionspapier «Für eine umfassende und kohärente Migrationspolitik» verabschiedete. Über den Entwurf und die zentralen inhaltlichen Auseinandersetzungen hat Jürg Meyer in der **FRIEDENSZEITUNG** informiert. Da ich als Delegierter der Ausserrhoder SP am Parteitag in Lugano teilnehmen konnte, habe ich eine Reihe von Anträgen gestellt, von denen die meisten angenommen wurden. Ein erheblicher Teil betrifft die Bildungspolitik. Wichtig scheint mir vor allem, dass die SP Schweiz nun für einen Paradigmenwechsel beim Bürgerrecht, d.h. für eine einheitliche schweizerische Staatsbürgerschaft auf der Grundlage des ius soli eintritt (wie wir das schon lange anregen) und das Ansässigenstimmrecht nicht nur auf lokaler und kantonaler, sondern auch

auf eidgenössischer Ebene fordert. Und die Partei will sowohl das Minarettverbot wie die Bestimmungen der Ausschaffungsinitiative wieder aus der Bundesverfassung entfernen. Die Zukunft wird nun zeigen müssen, welche Bedeutung das SP-Papier für die Migrationspolitik erlangen wird.

Asylgesetz: Jetzt ist genug!

Beschäftigt hat uns aber vor allem die Asylpolitik, bei der immer noch die SVP den Ton angibt und auch die erneute Revision des Asylgesetzes dominiert. So haben wir die Demonstration vom 23. Juni 2012 «Stopp der menschenverachtenden Migrationspolitik» unterstützt wie auch den Europäischen Marsch der Sans-Papiers, von dem eine Delegation nach Bern gekommen ist. Auch an den Diskussionen über das Referendum gegen die Asylgesetzrevision haben wir uns beteiligt. Da wir grosse Zweifel hatten, ob es sinnvoll sei, zum wiederholten Male ein Referendum zu ergreifen, bei dem der Ausgang voraussehbar ist, waren wir froh, dass Amnesty Schweiz die Initiative für die Kampagne «Jetzt ist genug» (www.jetzt-ist-genug.ch) ergriff und uns für eine Beteiligung anfragte. Seit Jahren hatten wir nicht mehr einen so sichtbaren öffentlichen Auftritt.

Als dann doch von einigen Gruppierungen das Referendum gegen den dringlichen Bundesbeschluss ergriffen wurde und es sich zeigte, dass sie genügend Unterschriften zusammenbringen würden, haben wir an unserer Jahresversammlung vom 19. November dessen Unterstützung beschlossen. Nicht weil wir glauben, dass damit der dringliche Bundesbeschluss nach einem Jahr ausser Kraft gesetzt werden kann. Aber weil es uns wichtig scheint, die Frage des Asyls für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure möglichst stark in die Diskussion einzubringen. Wir haben denn auch in der dritten Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** den Schwerpunkt auf dieses Thema gesetzt, so dass sie als Argumentarium für den Abstimmungskampf verwendet werden kann. Die Abstimmung findet am 9. Juni 2013 statt.

Völkerrecht und Menschenrechte

Im Juni haben wir die Vernehmlassung verschiedener Organisationen zum Recht für Sans-Papiers-Jugendliche, eine Berufslehre absolvieren zu können, unterstützt. Ab dem 1. Februar 2013 wird dies nun für «gut integrierte Sans-Papiers» möglich sein, dank einer entsprechenden Verordnungsänderung. Ende September haben wir in einer Vernehmlassung zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative Stellung gefordert: «Statt untaugliche Versuche zu ihrer Umsetzung zu machen, müssen Bundesrat und Parlament Wege suchen, wie diese Bestimmungen aus der Bundesverfassung entfernt werden können.»

Anstelle einer Vorlage zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative forderten wir, dass der Bundesrat einen Vorschlag ausarbeiten solle, wie menschen- und völkerrechtswidrige Bestimmungen aus der Bundesverfassung entfernt werden können und dass das Bundesgericht Volksinitiativen auf ihre Übereinstimmung

mit den Menschenrechten und dem Völkerrecht überprüfen kann. Sodann solle er einen Vorschlag für eine Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 35 der Bundesverfassung ausarbeiten, damit dessen Bestimmungen vom toten Buchstaben zu verbindlicher Verpflichtung werden.

Im März 2012 haben wir uns in der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Integrationskapitel und Spezialgesetze) derjenigen der Demokratischen JuristInnen, des Vereins grundrechte.ch sowie von Solidarité sans frontières angeschlossen mit wenigen Ergänzungen. Betont haben wir insbesondere, dass Integration nur möglich ist, wenn sie von den politischen Eliten gewollt ist – was in dieser Vorlage nicht der Fall sei. Und zu den Integrationsvereinbarungen haben wir hervorgehoben, dass sie in der vorgeschlagenen Form Ausdruck eines Obrigkeits- und nicht eines Rechtsstaates seien.

Im September 2012 haben wir in der Vernehmlassung zur Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts diejenige des FIZ (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration) unterstützt, die sich nicht nur gegen die Aufhebung dieses Status wehrt, sondern seine Ausweitung auf Personen aus Drittstaaten vorschlägt, die heute illegalisiert in der Altenpflege, Kinderbetreuung, Hausarbeit, Landwirtschaft etc. arbeiten und besonders verletzlich sind.

FRIEDENSGESELLSCHAFT

NEIN
zur
**Asylgesetz-
revision**

Fjelland-srat unterstützt das Referendum gegen die Asylgesetz-revision

Kein Asyl für Militärverweigerer und Deserteure?

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Friedensvereins SFR vom 19. November 2012 hat einstimmig beschlossen, das Referendum gegen die Asylgesetzbreite zu unterstützen. Das Schweizerische seitige Engagement legt der SFR dabei auf die Abberentierung von Militärverdienst und Desertion als Angriff – eine massive Einschätzung der Menschenrechts- und antikolonialen Unterströmungen.

Niedersachsen rechnet mit den folgenden Ergebnissen des Antrages zur Einstufung der Asylsuchenden-Schule für Schrift unterzogen werden ist und der Fokus innerhalb von der Schulentlassung, vergleichbar Menschen auf die Abschreitung eingeschränkter Einwanderung vorbereitet werden ist, wenn man auch formal der Flüchtlingsfrage angegängt. Beobachtungen im Bereich einer solchen Umsetzung sind in Absatz 3 Absatz 2 zu finden. Diese soll nun mit einem neuen Absatz 3 eingeschränkt werden. „Keine Freiheit“ geht und kommt, die wegen Wehrfreiheitsverweigerung oder Desertion verhafteten Nachstellen ausgesetzt sind oder beginnende Farce haben, solchen Nachstellen ausgesetzt zu werden.“

Das ist ein Rückblick in den Krieg, wie nach diesem Ende hierdurch die Militärs verunsicherter von Misslungenen zu meistert, als es vielleicht Gefangenen verloren werden. Frei Mütze der Neugesetzten hat auch die Schweiz einen zähnen Erntestand eingeführt und 2009 wurde endlich die Gewinnsteuer abgeschafft. Dass es hier die Schweiz mit eiserner Verstärkung und den modernsten

schreibt, und Allgemeinverständigungswissen – was ist das? Ein bisschen 1950er (Resolution 53 und Empfehlung 47/5) – und sie hat dann eigentlich die Glasenbach- und Großenreuther gesagt.

Was ist dann passiert? Ich kann Ihnen erzählen, als ich 2006 passte, als die Schulen zu unserer 33. Lernlandschaft gehörten, die wir (Menschen) bescherten einer Entwicklung aus Städten und Fliegenden Hütten, die sich auf dem Lande angesiedelt haben, die am 5. Juli 2012 diese Abstimmung angemessen waren. Diese stand nicht mehr an einer regelmäßigen Bürgerversammlung statt, sondern an einer Bürgerversammlung, wodurch die Schulen weniger einflussreich waren, um ihrer Gesetze zu überprüfen.

Dann kam es auch mit den öffentlichen Schulen zu einer Entwicklung, die die Menschenwerte aus der Allgemeinverständigungswissen und kann über die Eigenschaften und Fähigkeiten der Menschen hinausgehen. Und das ist die „Gesellschaft des Menschen“ (die in unserer Menschenwertschätzungskonferenz 18, die in November 2012 Entscheidungen traf), was die „sozialen Werte“ und „soziale Ergebnisse“ der Menschenwertschätzung heißt. Auch die Menschenwertschätzung



Zwangsaufschluss bedauert, dass

Wird eine Volksinitiative nötig?

Wird eine Volksinitiative gegen menschenrechtswidrige Initiativen nötig? Nach der Annahme der Minarettinitiative entwickelte sich aus den Solothurner 'Landhausversammlungen' das «Forum für Menschenrechte und Demokratie» (FMD), mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit der direkten Demokratie mit den Menschenrechten. Nach den eidgenössischen Wahlen von 2011 erschien es realistisch, dass dafür keine Volksinitiative nötig sei, sondern das Ziel rascher und mit grösseren Erfolgsaussichten über eine Vorlage aus dem Parlament erreicht werden könne. Diese Hoffnung ist in der Dezembersession der Räte zerstört wor-

den. Offenbar hält sich die Bereitschaft vieler bürgerlicher PolitikerInnen zu einer Auseinandersetzung mit der SVP in dieser staatspolitischen Frage in sehr engen Grenzen. Darum wurde nun im FMD die Diskussion um die Lancierung einer Volksinitiative wiederbelebt. Das wird uns dieses Jahr weiter beschäftigen.

Menschenrechtspolitik

Ende Oktober 2012 musste sich die Schweiz zum zweiten Mal der periodischen Überprüfung ihrer Menschenrechtspolitik im UNO-Menschenrechtsrat stellen, dem sogenannten UPR-Verfahren. Dazu hat eine Koalition von 47 Organisationen, an der wir auch beteiligt sind, einen NGO-Bericht eingereicht. Insgesamt wurden 140 Empfehlungen an die Schweiz gerichtet. 50 davon wurden von der Schweizer Delegation an Ort und Stelle akzeptiert, 4 abgelehnt. Die Haltung zu den übrigen 86 Empfehlungen muss die Schweiz bis zur nächsten Session des Menschenrechtsrates bestimmen, die am 25. Februar 2013 beginnt. Detaillierte Informationen und Analysen zu den Empfehlungen finden sich auf www.humanrights.ch.

In verschiedenen Städten wurden Diskussionsveranstaltungen zum UPR-Verfahren zur Schweiz durchgeführt. Am Podium vom 27. November 2012 in Zürich konnte ich als Vertreter der NGO teilnehmen. Anlässlich einer Zwischenbilanz zur Tätigkeit des Kompetenzzentrums Menschenrechte aus Sicht der NGO wurde beschlossen, dass die frühere Arbeitsgruppe Menschenrechtsinstitution, der wir auch angehört haben, in eine NGO-Plattform Menschenrechte erweitert werden soll, um effizienter für die Umwandlung des Kompetenzzentrums in eine unabhängige Menschenrechtsinstitution arbeiten zu können. Wir beteiligen uns in der Kerngruppe, in der uns Vorstandsmitglied Oskar Bender vertritt.

Proteste gegen Sportanlässe

Nachdem der Automobilsport-Weltverband FIA trotz Protesten der bahreinischen Opposition und Interventionen verschiedener Men-

schenrechtsorganisationen stur an der Durchführung des Formel-1-Grand-Prix am 22. April 2012 festhielt, richteten wir einen Appell an die Schweizer Medien, auf eine Berichterstattung darüber zu verzichten. Das Schweizer Fernsehen hat seine Direktübertragung nicht abgesagt, aber immerhin konnten wir unser Anliegen über Lokalradios verbreiten.

Schon Anfang April haben wir einen Brief mitunterzeichnet, den die Vereinigung Schweiz-Vietnam an das Olympische Komitee (IOC) richtete, in dem dagegen protestiert wird, dass die Firma Dow Chemical zu den Sponsoren der Olympischen Spiele in London gehört. Dow Chemical stellte das Entlaubungsmittel Agent Orange her, von dem die US-Armee im Krieg in Indochina vor über 40 Jahren im Süden Vietnams und Teilen von Laos und Kambodscha 80 Millionen Liter mit verheerenden Folgen für die Menschen und die Umwelt versprüht hat. Die Firma weigert sich bis heute, Verantwortung zu übernehmen und hat weder Opfer entschädigt noch etwas getan, um verseuchtes Land zu entgiften.

Zweite Prix CIVIVA-Verleihung

Politisch ergab sich für den Zivildienstverband CIVIVA eine Verschnaufpause, nachdem eine Gesetzesänderung zur Beschränkung des Zugangs zum Zivildienst (bis hin zur Wiedereinführung der Gewissensprüfung) vorläufig vom Tisch ist. Dafür waren wir um so mehr gefordert, als sich die Permanence Service Civil in Genf mangels Finanzen zur Auflösung gezwungen sah. Damit drohte ein grosser Teil der französischsprachigen Abonnements von 'Le Monde Civil' verloren zu gehen. Darum mussten wir kurzfristig eine Statutenrevision zur Einführung der Einzelmitgliedschaft organisieren, mit einer a.o. Generalversammlung am 12. Oktober. Wir konnten sie mit der Verleihung des zweiten Prix CIVIVA verbinden, der diesmal an die Fondation Clémence in Lausanne und deren Leiter Philippe Guntert ging, der sich sehr für den Zivildienst einsetzt.

Zur Abstimmung über das Staatsvertragsreferendum vom 17. Juni 2012 haben wir eine

Stellungnahme herausgegeben, in der wir die Verlogenheit in der Argumentation der AUNS kritisierten. Angeblich wolle sie die Volksrechte stärken, mit dem Erfordernis des doppelten JA von Volk und Ständen versuchte sie aber, die Volksmehrheit über das Ständemehr auszutricksen. Die überdeutliche Ablehnung in allen Kantonen dürfte allerdings nicht unser Verdienst sein. Das Hin und Her unter den SicherheitspolitikerInnen zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge hat uns im letzten Jahr der Notwendigkeit enthoben, in dieser Frage aktiv zu werden. Das dürfte sich in diesem Jahr aber ändern. Ein Referendum gegen die Finanzierung des Gripen ist von verschiedener Seite angekündigt.

Mitarbeit im KOFF

Nachdem die externe Evaluation der Tätigkeit des KOFF zu dessen zehnjährigem Bestehen abgeschlossen und die Mittelfriststrategie 2012 – 2015 erarbeitet war, kam für das Steering Committee (SteeCom) wieder eine ruhigere Zeit. Auf die Jahresversammlung im Mai 2012 trat Cécile Bühlmann vom cfd nach sechs Jahren zurück, was einen bedeutungsvollen Erfahrungs- und Wissensverlust mit sich bringt. Mit der Wahl von Beatrice Faidutti-Lüerber von Eirene Suisse kommt dafür die französischsprachige Schweiz wieder einmal zu einer Vertretung. Sie vertritt die kleineren Hilfswerke; Esther Marthaler von Helvetas Swiss Intercooperation weiterhin die Hilfswerke und ich die Friedensorganisationen. Das KOFF hat seine Webseite neu überarbeitet. Neu gelangt man direkt auf www.koff.ch zu den Infos.

Friedenskalender 2013 zu Wasser

Beim Postkarten-Friedenskalender fürs 2013 haben wir aus naheliegenden Gründen – die Entwicklungsorganisation war langjährige Kalender-Sponsorin und das Thema des UNO-Jahrs, die Wasser-Kooperation, prädestiniert dazu – mit Helvetas zusammengearbeitet. Das Titelbild, die Wasser-Fussabdrucktabelle und der Einführungstext stammen von ihr. Wir danken ihr und den anderen SponsorInnen herz-



lich, ebenfalls unserer langjährigen Mitarbeiterin Francine Perret, aus deren Freundeskreis die weiteren, sehr schönen Sujets stammen. Die Produktion des Kalenders ist zwar immer mit einem Aufwand verbunden, aber nach wie vor eine der wichtigsten Einnahmequellen des SFR, neben Mitgliedschaft, Abos und Spenden.

Basler Jubiläum

Beteiligt waren wir auch etwas an den Gedenkanlässen zum Basler Friedenskongress von 1912, wir haben in der **FRIEDENSZEITUNG** sowohl eine ausführliche Vorschau samt Bestellalon des Jubiläumsbuches gebracht wie auch das für uns extra ausformulierte Einführungsreferat des deutschen Friedensforschers Egbert Jahn über die Gründe für das seinerzeitige Versagen der Sozialistischen Internationale im Angesicht des Ersten Weltkrieges. Das Thema wird uns gewiss nächstes Jahr wieder begegnen, beim absehbaren medialen Rummel um den Kriegsbeginn vor hundert Jahren.

kleinwaffen wegschaffen



KAMPAGNE GEGEN KLEINWAFFEN

Jahresbericht 2012 der Kampagne gegen Kleinwaffen

Das Berichtsjahr war einerseits geprägt von wichtigen UNO-Konferenzen in New York wie zum Abschluss eines Vertrages über die bessere Kontrolle des konventionellen Waffenhandels oder der zweiten Kleinwaffen-Überprüfungskonferenz. Und die Schweiz trat endlich zwei ebenfalls wichtigen internationalen Vereinbarungen bei, so dem Übereinkommen über Streumunition und dem UNO-Feuerwaffenprotokoll samt dazugehörigem Markierungs- und Rückverfolgungsinstrument. Andererseits hat, wie wir schon im letzten Jahresbericht feststellen konnten, der Ausgang der Abstimmung über die Waffenschutzinitiative – sie war am 13. Februar 2011 mit 56,3% Nein- gegen 43,7% Ja-Stimmen und von 17½ gegen 5½ Kantone abgelehnt worden – die Auseinandersetzung um einen besseren Schutz vor Waffengewalt im eigenen Land, insbesondere bei den Armeewaffen, keineswegs zum Erliegen gebracht – im Gegenteil.

Umkämpfter Waffenhandelsvertrag

Einen vorläufigen Rückschlag haben die Verhandlungen um einen internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT, Arms Trade Treaty) im Juli 2012 in New York erlitten, bei deren Vorbereitung unter Leitung des Staatssekretariates für Wirtschaft Seco die Schweiz eine aktive Rolle eingenommen hatte. Wir haben darüber nicht nur ausführlich in den letzten beiden Jahresberichten der Kampagne gegen Kleinwaffen, sondern auch in den ersten zwei Ausgaben

der neuen **FRIEDENSZEITUNG** (Juni und September) berichtet. Obwohl die Konferenz nach einem Monat an den grossen (konventionellen) Waffenproduzentenländern scheiterte, soll unter australischem Vorsitz vom kommenden 18. bis 28. März ein zweiter Versuch einer Einigung gemacht werden.

Das dürfte sehr schwierig werden, denn die beiden Gruppen, die sich gegenüberstehen, trennen viel. Einerseits bemühen sich die europäischen Staaten sowie viele Entwicklungsländer, die von bewaffneten Konflikten direkt betroffen sind, um eine minimale Kontrolle der illegalen Waffenhandelsströme. Andererseits unternahm eine Gruppe von Schwellen- und Waffenimportländern alles, um den Abschluss des ohnehin nicht sehr griffigen Vertragswerkes zu verhindern oder dessen Text zu verwässern. Dazu gehören neben den USA und Russland etwa Ägypten, Algerien und Syrien, Venezuela, Kuba, Pakistan, Iran und Nordkorea.

Absolute Exportverbote beispielsweise werden auch bei schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte oder des humanitären Völkerrechtes nicht vorgeschlagen. Hoffnung besteht, dass die neue US-Administration Hand zu einer Lösung bietet. Unter dem Motto «Hände hoch für eine Waffenkontrolle!» hat Amnesty International schon auf die erste Konferenz hin eine auch von uns unterstützte Petition zur Unterstützung des Vertragswerkes lanciert, eine zweite auf die März-Verhandlungen ausgerichtete wendet sich direkt an die USA: «Hände hoch Mister Obama!»

Zweite Überprüfungskonferenz

Vom 27. August bis zum 7. September fand in New York die zweite Konferenz statt, die das 2001 beschlossene Aktionsprogramm der UNO zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen überprüfen sollte. Sie war besonders wichtig, weil kurz zuvor die Verhandlungen für einen Vertrag über die Kontrolle des konventionellen Waffenhandels vorläufig gescheitert waren (siehe oben). Nicht zuletzt darum, weil der Einbezug von Kleinwaffen und Munition in den ATT umstritten war. Es ging bei der Überprüfung des Kleinwaffen-Aktionsprogramms darum, eine stärkere finanzielle und politische Unterstützung der Staaten für das Aktionsprogramm zu finden, um den Abfluss von Kleinwaffen an illegale Märkte (Bürgerkriege, Terrorismus, organisiertes Verbrechen, Bandenkriege) zu verhindern (siehe dazu auch den 12. Jahresbericht der Kleinwaffen-Forschungsstelle Small Arms Survey in Genf).

Beitritt zum Feuerwaffenprotokoll

Nachdem die Referendumsfrist gegen den von den Räten im Dezember 2011 beschlossenen Beitritt zum sogenannten UNO-Feuerwaffenprotokoll sowie zum damit zusammenhängenden UNO-Instrument zur Markierung und Rückverfolgung von Kleinwaffen unbenutzt abließ, konnte die Schweiz am 29. November 2012 endlich den beiden Abkommen beitreten. So wurde nicht nur ein Versprechen der Justizministerin Sommaruga im Vorfeld der Abstimmung über die Waffenschutzinitiative umgesetzt, sondern auch eine langjährige Anomalie der Schweizer Diplomatie beseitigt. Während diese sich in den letzten Jahren aktiv an den Arbeiten zu einem verstärkten UNO-Kontrollregime gegen den illegalen Kleinwaffenhandel beteiligte, so vor allem beim Markierungsinstrument, war sie den entsprechenden Abkommen noch gar nicht beigetreten. Da mit den Waffengesetzrevisionen der letzten Jahre auch auf Landesebene minimale internationale Standards eingeführt worden waren, so vor

allem im Rahmen der Schengen-Weiterentwicklung des Waffenrechts, besteht jetzt eine weniger grosse Kluft zwischen internationalem Anspruch und schweizerischer Praxis.

Die Umsetzung der beiden internationalen Abkommen bedingte die xte Revision des Waffengesetzes und der Waffenverordnung der letzten Jahre, die Anfang Januar 2013 in Kraft trat. Danach müssen u.a. neu Feuerwaffen, die in die Schweiz eingeführt werden, mit einer Importmarkierung versehen sein. Die Waffenhändler haben dazu Zeit bis zum 1. Juli 2013. Dank dieser wird künftig ersichtlich, welcher Waffenhändler eine Schusswaffe eingeführt bzw. markiert hat und somit auch, welcher Händler für weitere Abklärungen zu kontaktieren ist, falls eine solche Waffe missbräuchlich verwendet wurde. Für diese Importmarkierung müssen sie bei der Zentralstelle Waffen des BAP eine Markierungsnummer beantragen.



Falls neue Importwaffen bis Mitte Jahr über keine solche Markierung verfügen, werden sie eingezogen. Weiter führt die Zentralstelle eine Datenbank über Markierungen von Feuerwaffen zur effizienten Rückverfolgung ein.

Beitritt zur Streumunitions-Konvention

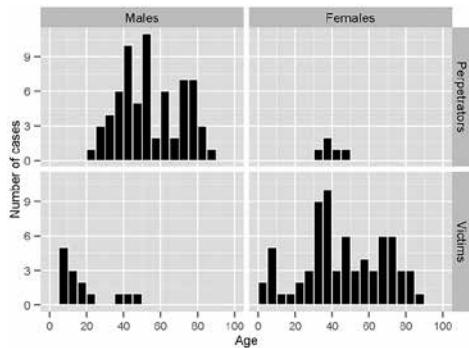
Auch ein anderes parlamentarisches Geschäft ist im Berichtsjahr noch zu einem guten Ende gekommen. Nachdem der Ständerat der Konvention über die Ächtung von Streumunition vom 30. Mai 2008 nach heftigem Widerstand der Waffenlobby in der Dezembersession 2011 zugestimmt hatte, folgte ihm in der Märzsession 2012 mit 146 zu 26 Stimmen auch der Nationalrat. Worauf der Bundesrat am 17. Juli die Ratifikationsurkunde hinterlegen konnte und die Konvention auf den 1. Januar 2013 in Kraft trat. Besonders erfreulich: Zusätzlich zum Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Vermittlung und dem Transfer von Streumunition haben National- und Ständerat ein Finanzierungsverbot ins Kriegsmaterialge-

setz aufgenommen. Die Schweiz geht damit weiter, als es die Konvention verlangt. Neben anderen Organisationen hatten wir uns für diesen Passus eingesetzt.

Christian Schmidt, Stiftungsrat von Welt ohne Minen, hat in einem Beitrag im Zürcher Tages-Anzeiger vom 20.2.2012 unter dem Titel «Wir sind alle ein wenig Kindermörder» formuliert, warum das Augenmerk nicht nur auf die Produktion und die Lieferung von Streubomben, sondern auch auf deren Finanzierung gerichtet werden muss: «Die Credit Suisse macht mich zum Streubombenförderer, weil ich Anteile ihres Fonds CS ETF S&P 500 gekauft habe. Unter den 500 in diesem Fonds enthaltenen Firmen befindet sich auch der Primus unter den Streubombenherstellern, Textron aus Wilmington, Massachusetts, USA. Damit gehört mir ein Teil dieses Unternehmens. Zudem habe ich in meinem Portfolio UBS-Aktien. Auch über diese Papiere bin ich an Textron beteiligt; denn aktuell besitzt die UBS rund 9 Millionen Anteile an Textron. Und noch die Zürcher Kantonalbank: Meine Hausbank macht über ihre Anlagefonds ebenfalls bei Textron mit, zumindest tat sie das bis Herbst 2011. Ihre Beteiligung hat sie aber nicht aus moralischen Überlegungen verkauft, sondern aufgrund einer «veränderten Einschätzung des Marktes».

Am 4. April, dem Int. Tag der Ächtung der Personenminen, hat der Bundesrat ausserdem seine Minenstrategie 2012-2015 veröffentlicht, bereits die dritte ihrer Art. Wie bisher sollen jährlich rund 16 Millionen Franken im Rahmen der sogenannten Ottawa-Konvention im Kampf gegen Personenminen, Streumunition und andere explosive Kriegsmunitionsrückstände eingesetzt werden. Dazu gehört die Unterstützung des Genfer Minenzentrums für die Entsendung von Experten sowie die Förderung von Projekten des EDA zur Aufklärung über Minen Gefahren, für Opferhilfe und eine Entminung. Nicht zuletzt dank Schweizer Unterstützung sind Länder wie Albanien oder Burundi in den letzten Jahren minenfrei geworden. Die Schweiz habe einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Bevölkerung in verschiedenen





Regionen und Ländern, beispielsweise in Kolumbien, Niger, Laos, Libyen, dem Horn von Afrika und Südosteuropa geleistet, heisst es in der Minenstrategie.

Untersuchung zu häuslicher Gewalt

Im Schnitt tötet in der Schweiz drei- bis viermal pro Jahr ein meist männlicher Täter ein meist weibliches Opfer und danach sich selbst. Dies ist einer am 9. Januar 2013 im Fachorgan 'PLOS ONE' publizierten Studie eines Teams um Matthias Egger vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern zu entnehmen. Ihre Studie untersuchte 158 Todesfälle durch Tötungsdelikte in Familien zwischen 1991 und 2008. In über 80% der Fälle verwendete der Täter eine Schusswaffe. Die Forscher sprechen sich dafür aus, den Zugang zu Waffen einzuschränken. Egger ist überzeugt, dass so ein oder zwei solcher Familiendramen pro Jahr verhindert werden könnten. Ein Hinweis darauf, dass der leichte Zugang zu Schusswaffen eine grosse Rolle bei den häuslichen Tötungsdelikten spielt, ist deren im europäischen Vergleich hohe Zahl, während die Mordrate deutlich tiefer ist.

Waffenverbot diskriminierend?

In der Schweiz gilt für Staatsangehörige bestimmter Nationen ein generelles Waffenverbot, sie dürfen weder solche erwerben, besitzen, noch etwa gar mit ihnen schießen. Dies

ist in einer Verordnung des Waffengesetzes festgehalten. Es sind dies heute die Türkei, Kosovo, Albanien, Algerien, Sri Lanka, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina. Politiker aus SVP, FDP und SP fordern eine Ausweitung der Liste auf Libyen, Tunesien, Ägypten, Eritrea, Somalia, Nigeria und weitere afrikanische Staaten, in denen islamistische Gruppierungen auf dem Vormarsch sind. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR hat dieses Verbot auf Anfrage des Zürcher 'Tages-Anzeigers' vom 26.1.2013 geprüft und sieht darin eine mögliche «strukturelle Diskriminierung», da Menschen nach Herkunft und Staatsangehörigkeit unterschiedlich behandelt würden.

Eine abschliessende Beratung konnte die von Alt-Nationalrätin Martine Brunschwig geleitete Rassismus-Kommission jedoch noch nicht durchführen. Justizministerin Sommaruga Sprecher Guido Balmer bestreitet allerdings eine Diskriminierung, weil jeder einzelne Angehörige der fraglichen Staaten eine Ausnahmeverfügung beantragen könne. Auch Strafrechtsprofessor und SP-Nationalrat Daniel Jositsch sieht keine Diskriminierung, es gebe kein Grundrecht, eine Waffe tragen zu dürfen. Simonetta Sommaruga treibt die Pläne für eine Revision der Waffenverbotsliste voran. Dabei will sie bis im Frühjahr 2013 nicht nur prüfen, ob neue Staaten aus aktuellen Krisenregionen wie Nordafrika auf die Liste gehören, sie will auch abklären, nach welchen Kriterien sich diese künftig zusammensetzen soll. Ins Leben gerufen hatte sie der Bundesrat 1991 als Reaktion auf den Kriegsausbruch auf dem Balkan. Heute kann der Bundesrat ein Waffenverbot aussprechen, wenn er bei einer bestimmten Ausländergruppe eine «erhebliche Gefahr» im Umgang mit Waffen ortet. Ebenso, «um Beschlüssen der internationalen Gemeinschaft oder den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik Rechnung zu tragen».

Waffenausfuhr auf dem Prüfstand

Im April 2012 veröffentlichte ein Autorenteam des Forums für Aussenpolitik *foraus* ein Dis-

kussionspapier «Der schweizerische Kriegsmaterialexport auf dem Prüfstand – Divergenz zwischen Gesetzgebung und Praxis?», dessen Anlass Berichte vom Juli 2011 über bei den lybischen Rebellen aufgefundene Munition der RUAG war. Aus dem Fazit: «Schweizer Waffen im Bürgerkrieg: Der Zwischenfall sorgte für politischen Zündstoff. Seit Jahren wird hierzulande die Frage der rechtlichen Kontrolle des Kriegsmaterialexports kontrovers diskutiert. Der dabei geäusserte Hauptvorwurf: Die Unstimmigkeit zwischen Gesetzgebung und Praxis. Laut der vorliegenden Studie besteht tatsächlich eine gewisse Divergenz zwischen Gesetzgebung und Praxis. Diese könnte durch folgende Massnahmen verringert werden:

- *Keine Kriegsmaterialexporte in Problem länder.* Der Grossteil an Kriegsmaterialexporten an problematische Endabnehmer lässt sich durch eine strikte Anwendung der bestehenden Gesetze vermeiden. Die zuständige Behörde muss diesen die notwendige Beachtung schenken.
- *Nichtwiederausfuhrerklärungen strikte anwenden und Verstöße sanktionieren.* Das Kriegsmaterialrecht sieht vor, Vertragspartner verbindlich zu verpflichten, geliefertes Kriegsgut nicht weiter zu veräussern (sog. Nichtwiederausfuhrerklärungen). Die Praxis der Schweiz ist diesbezüglich inkonsequent: Eine rasche und ernstzunehmende Reaktion der Schweiz durch Sanktionen bei Vertragsbrüchen ist geboten.
- *Keine Waffengeschäfte hinter verschlossenen Türen:* Klare Kommunikation stärkt die Wirtschaft und das Ansehen der Schweiz. Der Kriegsmaterialhandel untersteht der staatlichen Kontrolle. Dies verpflichtet zur Transparenz. Informationen über erteilte oder verweigerte Bewilligungen, verletzte Ausfuhrerklärungen, Kontrollbesuche im Ausland und Gründe für Lieferstopps müssen kommuniziert werden.
- *Keine Verwendung von rechtlich unbekannten Begriffen in der Kriegsmaterialverordnung.* Die Schweizer Kriegsmaterialverordnung ist Arbeitsgrundlage dafür, ob ein Waffengeschäft bewilligt wird. Die entscheidenden Behörden brauchen hierfür ein taugliches Regelwerk, das mit klaren Begriffen operiert. Eine Änderung von Art. 5 Abs. 2 KMV ist unausweichlich,

weil der Begriff «verwickelt» zu unklar bleibt und international kein Pendant kennt.

- *Neutralitätsargumente nicht praktikabel zur Frage des Kriegsmaterials.* Eine souveräne, die Menschenrechte beachtende Kriegsmaterialexportpraxis lässt sich nicht mit neutralitätspolitischen Argumenten beantworten. Die korrekte und juristisch präzise Anwendung des Schweizer Exportrechts für Kriegsmaterial ist einem – je nach politischer Couleur geprägtem – Neutralitätsbegriff entschieden vorzuziehen.»

Bewaffnung der Bahnpolizei

Ab dem Sommer 2012 ist die Bahnpolizei der SBB mit Schusswaffen ausgerüstet worden. Der SBB-Verwaltungsrat hatte dies im Herbst 2011 beschlossen, nachdem er vom Bundesrat im August des gleichen Jahres dazu ermächtigt worden war. Der SBB-Verwaltungsrat hatte dazu ausgeführt, diese Massnahme verbessere die Sicherheit der Passagiere und des Personals, auch wenn sich die Sicherheitslage in den Zügen in den letzten Jahren nicht verschlechtert habe. Die Polizei werde die Waffen auch nur zu legitimer Verteidigung einsetzen. Der Kongress des VPOD vom 4. und 5. November 2011 in Bern hielt dazu fest, dass

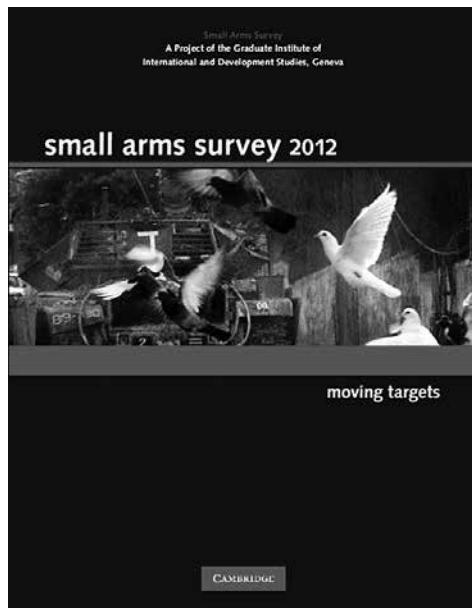
- der VPOD sich grundsätzlich gegen die Bewaffnung von privaten Sicherheitskräften ausspricht, da diese Aufgabe ausschliesslich durch den Staat und nicht durch Private ausgeübt werden darf;
- die Bundesbahnen als Aktiengesellschaft organisiert sind (AG), welche sich mindestens in ihrem Funktionieren nicht grundlegend von anderen Aktiengesellschaften unterscheidet und die demokratische Kontrolle über ihre Polizei nicht garantieren kann;
- es sich bei der Bahnpolizei deshalb faktisch um eine Art Privatpolizei handelt, die erste ihrer Art in unserem Lande;
- die Bewaffnung der Bahnpolizei ein gefährliches Präjudiz schaffen kann;
- die Bewaffnung der Bahnpolizei eine verfehlte und gefährliche Massnahme ist, welche im Widerspruch zu den elementaren Grundsätzen von Demokratie und Verfassung steht.

Bericht zum Waffenmissbrauch

Um Waffenmissbräuche zu verhindern, will der Bundesrat den Informationsaustausch zwischen den zivilen und militärischen Behörden verbessern. Staatsanwaltschaften und Gerichte sollen der Armee künftig Armeeangehörige melden, bei denen aufgrund eines laufenden Strafverfahrens ernsthaft zu befürchten ist, dass sie sich selbst oder Dritte mit einer Feuerwaffe gefährden könnten. Die entsprechende Meldepflicht soll in der Strafprozessordnung geschaffen werden. Das schlägt der Bundesrat im Bericht zum Postulat «Bekämpfung von Waffenmissbrauch» vor, den er am 5. September 2012 verabschiedete.

Im Nachgang zu verschiedenen Tötungsdelikten mit Feuerwaffen hat das Parlament den Bundesrat im Januar 2012 beauftragt, verschiedene Fragen und Lösungsmöglichkeiten zu prüfen. Er sollte vor allem untersuchen, wie der Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der Armee verbessert werden kann. Die Armee prüft bereits heute, ob bei Stellungspflichtigen oder Angehörigen der Armee Hinderungsgründe für die Überlassung einer persönlichen Waffe bestehen. Trifft dies zu, erhält der Betroffene keine Waffe oder sie wird ihm entzogen. Eine aktive Meldung von Armeeangehörigen mit Gefährdungspotenzial durch Staatsanwaltschaften und Gerichte, wie sie der Bundesrat nun vorschlägt, würde die Entscheidungsgrundlage der Armee verbessern (siehe dazu auch die Seiten 2 – 5 in diesem Jahresbericht).

Ergänzend schlägt der Bundesrat in seinem Bericht vor, über die Waffeninformationsplattform ARMADA des Bundes die zuständigen militärischen und zivilen Behörden über verweigerte oder entzogene Bewilligungen aktiv zu informieren, anstatt ihnen einfach nur einen Online-Zugriff zu gewähren. Die zuständige Behörde hätte in der Folge weitere Abklärungen zu treffen und allenfalls geeignete Massnahmen einzuleiten. Der Bericht kommt zudem zum Schluss, dass die Schaffung eines weitergehenden Waffenverbotes nicht zweckmässig sei: Die gesetzlichen Grundlagen be-



stehen, damit die kantonalen Waffenbüros, gestützt auf strafrechtliche Urteile oder bei einer Gefährdung, Waffen aus dem Besitz einer Person entfernen können bzw. neue Gesuche ablehnen müssen.

Das Kleinwaffen-Jahrbuch 2012

Herausgegeben vom Genfer Institut für internationale Studien, bildet das Kleinwaffen-Jahrbuch «Small Arms Survey» mit seiner Mischung aus Information, Dokumentation und Analyse eine unentbehrliche Referenzquelle zu Kleinwaffen. Neben materialreichen Studien zu einzelnen Ländern und detaillierten Informationstabellen über die weltweite Waffenverbreitung enthält das Jahrbuch jeweils einen Themenschwerpunkt. In der 12. Ausgabe über das vergangene Jahr korrigiert Small Arms Survey die bisherigen Zahlen über den Handel mit Kleinwaffen erheblich. Danach beläuft sich das jährliche Handelsvolumen autorisierter internationaler Transfers von Kleinwaffen, Leichtwaffen, Einzelteilen, Zubehör und Munition auf

mindestens 8,5 Milliarden US-Dollar. Die neue Zahl – das Ergebnis einer vierjährigen Untersuchung – ist mehr als doppelt so hoch wie die 2006 veröffentlichte Schätzung von etwa 4 Milliarden US-Dollar.

Eine Ausweitung des Waffenhandels ist zum Teil für die Korrektur nach oben verantwortlich. Zwei wesentliche Wachstumsquellen sind die vermehrten Ausgaben, die Privatpersonen in den USA für Kleinwaffen und Munition getätigt haben (vor allem seit der Wahl Barack Obamas, weil sie eine strengere Waffengesetzgebung befürchteten, und auch nach seiner Wiederwahl im Herbst 2012 sowie als Reaktion auf das Massaker in Newtown ist die gleiche Reaktion zu beobachten), ausserdem die umfangreichen Mengen an Schusswaffen und Munition, die verschiedene Regierungen für ihre im Irak und in Afghanistan stationierten Streitkräfte erworben haben. Bessere Informationen und differenziertere Forschungsmethoden haben ebenfalls zur Korrektur der Schätzung beigetragen.

Nur wenige Länder beteiligt

Aus dem Small Arms Survey 2012 geht ausserdem hervor, dass der autorisierte Klein- und Leichtwaffenhandel hoch konzentriert ist, denn für den Grossteil der dokumentierten Transfers zwischen 2001 und 2010 zeichnet nur eine Handvoll Länder verantwortlich. Im diesjährigen Survey werden erneut die Hauptimporteure und -exporteure anhand der aktuellsten Zolldaten ermittelt, jedoch sorgt die geringe Transparenz einzelstaatlicher Berichterstattung – sowohl grosser als auch kleiner Exporteure – dafür, dass ein Grossteil des autorisierten Handels undurchsichtig bleibt.

Während die staatliche Transparenz bei Kleinwaffentransfers in Europa und Nordamerika noch relativ solide war, hinkt sie in Afrika, Asien und dem Mittleren Osten hinterher. Mehr Transparenz bei wichtigen Exporteuren wie China und Russland sowie bei Staaten, die überzählige Waffen wieder ausführen, würde unser Verständnis der Quellen und Wege, mittels derer die autorisierten Transfers den il-

legalen Handel am Laufen halten, sehr verbessern, bemerkt das Handbuch.

Es enthält außerdem die ersten Ergebnisse eines mehrjährigen Projekts zur Untersuchung illegaler Klein- und Leichtwaffen in Afghanistan, Irak und Somalia. Ein Fazit steht schon jetzt für alle drei Länder fest: Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen verwenden fast ausschliesslich Waffen älterer Bauart. Statt neuerer Waffentypen scheint das Vermächtnis von Staatskollapsen und geplünderten Lagern über die Arsenale heutiger Rebellen zu bestimmen. Eine Ausnahme ist hier der hohe Prozentsatz iranischer Waffen, die man Rebellen im Irak abgenommen hat und die aus vergleichsweise neuer Produktion stammen.

Nicht nur viele Tote, auch Verletzte

Weitere Ergebnisse der diesjährigen Ausgabe des Survey sind folgende:

- Nachdem die Zahl der Tötungsdelikte seit 15 Jahren ständig ansteigt, verzeichnen El Salvador, Guatemala, Honduras, Jamaika und Venezuela Zahlen von mehr als 30 Todesopfern pro 100'000 Einwohner – mehr als das Fünffache des weltweiten Durchschnitts. Wie in Brasilien, Kolumbien, Panama und Puerto Rico ist in diesen Ländern auch der Anteil der Tötungen durch Schusswaffen sehr hoch (bis 70%).
- Weltweit leben mindestens zwei Millionen Menschen mit Verletzungen, die sie innerhalb der letzten zehn Jahre durch Schusswaffen ausserhalb von Konfliktregionen erlitten haben. Ihre Verletzungen verursachen beträchtliche direkte und indirekte Kosten, etwa durch ärztliche Versorgung, Rehabilitation und Produktivitätseinbussen.
- Als Antwort auf die vermehrten Angriffe durch somalische Piraten haben internationale Seestreitkräfte und private Sicherheitsfirmen ihre Aktivitäten in Hochrisikogebieten verstärkt. 2011 ist dadurch zwar die Zahl der erfolgreichen Angriffe gesunken, doch üben die Piraten jetzt häufiger tödliche Gewalt aus oder misshandeln ihre Geiseln im Verlauf von Angriffen und Gefangenhaltung.

Peter Weishaupt

Bericht aus Somalia

Vor elf Jahren wurde Vre Karrer in Somalia ermordet. Ihr Lebenswerk «New Ways» in Merka an der somalischen Küste existiert weiter. Jenny Heeb, Vorstandsmitglied des SFR und Präsidentin des Merka-Fördervereins, berichtet über das vergangene Jahr.

Das Werk New Ways mit seinem Ambulatorium, seinen beiden Schulen und dem Gesundheitsposten in Ambe Banaan läuft nach wie vor gut. Die islamistische Al Shabab-Miliz hat sich im Herbst 2012 aus Merka verzogen, was die Arbeit von New Ways erleichtert hat. Aus der Umgebung von Merka, wo sich Al Shabab unter anderem versteckt hält, sind Kämpfe mit somalischen Truppen gemeldet worden. Aus diesem Grunde konnten unsere Leute das Bauerndorf Ambe Banaan und den Gesundheitsposten nicht regelmässig besuchen.

Die Caritas hat uns zum zweiten Mal mit einem Nothilfeprojekt für die bedürftigen Familien unserer Schülerschaft, intern vertriebene Flüchtlinge und die Bauern aus dem Dorfe Ambe Banaan vom 1. Juni bis 31. Dezember 2012 unterstützt. Unsere Leute von New Ways haben die zusätzliche Hilfe sehr geschätzt.

Schwierigkeiten im Ambulatorium

In der Primarschule sowie in der Sekundarschule hat es noch nie Probleme gegeben, mit denen wir in Zürich konfrontiert worden wären. Doch im Ambulatorium gab es letztes Jahr öfters Probleme zwischen zwei Mitarbeiterinnen, und zwischen einer langjährigen Mitarbeiterin und der Leitung von New Ways. Wir erhielten zu diesen Problemen viele Mails, ohne dass wir zur Schlichtung der Konflikte etwas hätten beitragen können. Leider waren die Mitarbeiterinnen des Ambulatoriums und die Leitung von New Ways, die jetzt drei Mitarbeiter wahrnehmen, immer unzufrieden mit dem Arzt, der seit März 2006 im Ambulatorium gearbeitet hatte. Im Oktober 2012 hat er seine Arbeit niedergelegt. Eine Nachfolge haben unsere Leute nicht

gefunden, weil Ärzte in Somalia nicht mehr unter einem Gehalt von monatlich 3000 Dollar arbeiten, und wir nur bereit waren, einen Lohn von 1000 Dollar zu zahlen.

Anfang Februar hat nun eine an der Universität von Mogadiscio ausgebildete Krankenschwester ihre Arbeit im Ambulatorium aufgenommen. Früher hatte sie als medizinische Supervisorin für Médecins du Monde in Merka gearbeitet. 2010 gab es eine kurze Zusammenarbeit mit dieser Organisation, weil wir hofften ihr in Zukunft unser Ambulatorium übergeben zu können. Al Shabab duldet eine solche Zusammenarbeit nicht.

Wie kann es weitergehen in Merka?

Schon seit langem suchen wir eine Organisation, die das Werk in Merka übernehmen könnte, bisher ohne Erfolg. Der Vorstand des Fördervereins hat sich entschieden, seine Tätigkeit im Frühjahr 2014 aufzugeben, das heisst, wir haben unsere Suche nach einer Nachfolgeorganisation intensiviert; und haben auch die Leute von New Ways in Merka gebeten, sich nach einer Organisation umzusehen. Dabei ist es sicher hilfreich, dass unser somalischer Vorstandsmitglied Bashir Gobdon nächstens für zwei Wochen nach Mogadiscio und wenn möglich auch nach Merka geht, um mit den Leuten zu reden und sie zu ermutigen, Lösungen zu finden, wie New Ways weitergeführt werden kann.

Am 23. März 2013 um 14 Uhr im Kirchgemeindehaus Aussersihl an der Stauffacherstr. 10 in Zürich führen wir unsere Jahresversammlung durch, wo es vornehmlich darum geht, mit den Mitgliedern und Freundinnen unseres Fördervereins über die weitere Zukunft von New Ways in Merka zu diskutieren.

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Postfach 1808, 8021 Zürich

Tel. ++ (044) 242 93 21

info@friedensrat.ch – www.friedensrat.ch

PC-Konto 80-35870-1

Präsident: Ruedi Tobler



Kampagne
gegen Kleinwaffen
Peter Weishaupt

Impressum

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Zürich, Februar 2013, Fr. 10.–

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt

Beiträge von Ruedi Tobler, Jenny Heeb,
Peter Weishaupt

Bilder: Small Arms Survey, UN-Photo, SFR u.a.

Titelbild: Giant's Causeway / Irland (R. Tobler)

Druck: ropress Druck, Zürich

Auflage: 2000 Ex.

FRIEDENZETTUNG

